

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1919

243 (18.10.1919)

Durlacher Wochenblatt

Tageblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 RM. 65 Pfg., im Reichsgebiet 2 RM. 95 Pfg. ohne Postgebühren. — Einrückungsgebühr: Die sechsgepaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., Beilagezeitung 50 Pfg., dazu 20% Feuerungszuschlag.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6, Fernsprecher Nr. 204. — Anzeigen-Aufnahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten. Für Aufnahme an bestimmten Tagen keine Garantie.

243.

Samstag, den 18. Oktober 1919.

91. Jahrgang

Tagesneuigkeiten.

Baden.

▲ Karlsruhe, 18. Okt. (Aus dem Badischen Landtag). Da mit dem 15. Oktober die Landtagsperiode ihr Ende erreicht hat, muß in der am nächsten Dienstag, den 21. Oktober stattfindenden Landtagsitzung zunächst die Neuwahl des Präsidiums und die Neuzusammensetzung sämtlicher Ausschüsse vorgenommen werden. Wie wir hören, ist mit der Wiederwahl des bisherigen Präsidiums (Abg. Kopf (Ztr.), Maier-Heidelberg (Soz.) und Muser (Dem.) zu rechnen. Der Verfassungsausschuß des Landtags hat eine Unterkommission gewählt, die ein neues Diätengesetz ausarbeiten soll.

▲ Karlsruhe, 18. Okt. Als Vertreter Badens auf der im Reichsministerium des Innern unter dem Vorsitz des Reichsministers David in Berlin am 20. Oktober beginnenden Schulkonferenz zwecks Neugestaltung des deutschen Schulwesens haben sich Unterrichtsminister Hummel und der Ministerialdirektor im Unterrichtsministerium, Geh. Rat Schmidt, nach Berlin begeben.

▲ Karlsruhe, 18. Okt. Gestern abend fand im Festhallsaal eine vom Bad. Beamtenbund, von dem Karlsruher Ortsverband der Beamtenvereine, dem Bad. Eisenbahnerverband, dem Verband des deutschen Verkehrspersonals (Gau Baden) und von der Arbeitsgemeinschaft der Reichspostbeamten einberufene Protestversammlung statt, in welcher von den Vertretern der einzelnen Organisationen vor allem die Forderung nach einer Beschäftigungszulage vertreten wurde. Ferner behandelten die Redner den Kampf gegen Schiebertum und Wucher. Bei Abgang dieses Berichtes dauerte die stark besuchte Versammlung noch fort.

† Durlach, 18. Okt. Das Residenz-Theater im Grünen Hof bringt vom Samstag bis einschl. Dienstag den 4. Akt Stuart Webbs Schlager „Die Gräfin de Castro“

oder „Die Irre“ mit Ernst Reichert als Stuart Webbs. „Eine Nacht in Berlin“ ist eine köstliche Bauernkomödie in 3 Akten. Ab Mittwoch läuft der große Aufklärungsfilm gegen den Mädchenhandel „Verlorene Töchter“ in 6 Akten. Die Gesangspartien hat die bekannte Konzertlängerin Fr. Dora Senbert übernommen. Wegen des großen Programms finden die beliebten „Bunten Abende“ schon am Montag und Dienstag statt.

○ Pforzheim, 18. Okt. Da die Kohlenvorräte des Gas- und Elektrizitätswerks vollständig erschöpft sind, müssen sämtliche industriellen Betriebe der Stadt am kommenden Montag und Dienstag stillgelegt werden. Der Betrieb der elektr. Straßenbahn wird bereits heute, Samstag, bis auf weiteres vollständig eingestellt. Soweit irgend möglich, wird das Gaswerk wenigstens Gas zu Kochzwecken abgeben.

▲ Heidelberg, 17. Okt. Nachdem erst vor wenigen Tagen eine Schafherde von 400 Stück beschlagnahmt wurde, ist schon wieder ein neuer Transport von 192 Schafen, der aus der Gegend von Lauda kam und nach Essen bestimmt war, der Beschlagnahme verfallen. Außerdem wurden hier nicht weniger als vier Eisenbahnwagen mit Hafer angehalten, die von Wieblingen nach Leipzig gehen sollten.

▲ Mannheim, 18. Okt. Die Pländerungsprozesse vor dem Schwurgericht dauern fort. In der letzten Verhandlung gab es besonders schwere Strafen. Der 25-jährige Schlosser Schwedhelm erhielt 3 1/2 Jahre Zuchthaus und der Elektrotechniker Pabborg 3 1/2 Jahre Gefängnis.

○ Singen-Hohentwiel, 18. Okt. Die schweizerischen Bundesbahnen haben sich bereit erklärt, während der Zeit des stärksten Güterverkehrs, wie in den letzten Kriegsjahren, so auch jetzt mit Lokomotiven Aushilfsdienste zu leisten.

† Donaueschingen, 17. Okt. Auf dem hiesigen Bahnhof wurden fünf Rent-

ner Fleisch beschlagnahmt, die für einen hiesigen Gasthof bestimmt waren.

▲ Säckingen, 18. Okt. Mehreren Landwirten in Bergalingen sind Drohbriefe zugegangen, daß bei Weigerung der Abgabepflicht von Kartoffeln der Ort angezündet werde. Das Schriftstück trug das Siegel des Kommunistenklubs Mannheim.

○ Ergebnisse der Volkszählung. In Konstanz ergab die letzte Volkszählung die Anwesenheit von 30 104 Einwohnern. Damit ist die Zahl der Konstanzener Einwohnerschaft um ein geringes gestiegen. Die Volkszählung in Pforzheim erbrachte eine Einwohnerzahl von 72 341. Bei der letzten Friedenzählung vom Jahre 1910 wurden 73 788 Einwohner festgestellt. Es ist somit eine Abnahme der Pforzheimer Gesamtbevölkerung um 1 447 festzustellen.

* Die Verleihung der Körperschaftsrechte an die freireligiöse Gemeinschaft. Das Staatsministerium hat beschlossen, daß die unter dem Namen „freireligiöse Landesgemeinde Badens“ bestehende religiöse Gemeinschaft des öffentlichen Rechts anerkannt wird.

Deutsches Reich.

WTB. Berlin, 17. Okt. Der Oberkommandeur Roske verbietet in einer Verordnung an die Bevölkerung von Groß-Berlin aufgrund des Belagerungszustandgesetzes jede weitere Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, insbesondere aber Zerstörung von Betriebsanlagen und Leitungen. Als lebenswichtige Betriebe im Sinne der Verordnung sind anzusehen: alle Anlagen zur Erzeugung und Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität, sowie die öffentlichen Verkehrsmittel.

WTB. Berlin, 18. Okt. Gestern, Freitag abend 8 Uhr, fand eine einstündige Aussprache statt zwischen dem Reichswehrminister einerseits und Vertretern der 15er Kommission

Der Ruf des Lebens.

Roman von B. von der Panten.

(Fortsetzung.)

11.

Die Teeabende bei Senta Sernow standen sehr bald als etwas Bestimmtes, fest Abgemachtes auf dem Programm des jungen Attachees — er vermied sie ungern, wenn es ihm einmal nicht möglich war, die Stunde innezuhalten. Das schöne Mädchen hatte sein Interesse und seine Teilnahme erweckt, und er teilte vollkommen Kollanis Ansicht, daß das Urteil der Gesellschaft sehr oft hart und ungerecht ist, ebenso ungerecht wie ihre Gesetze. Wie tadellos waren die Mäuren dieses Mädchens, wie klug und selbständig ihre Auffassung in allen Lebensfragen, wie reif auf allen Gebieten der Kunst! Wie gut ließ es sich mit ihr plaudern! Das Gespräch hatte sich einmal auf Vorlesungen gerichtet, Senta fragte zögernd, ob ihn dies interessieren würde, er sagte zu und seitdem lasen sie oft zusammen. Und wenn die Drei, die Gesellschafterin, Senta und er, um den runden Teetisch in dem gemütlichen Wohnzimmer saßen, das Wasser in dem Silberkessel über der Spiritusflamme brodelte, und Sentas weiche, dunkle

Stimme zu ihm sprach, ihr stets gedämpftes Lachen dazwischen klang, dann vergaß er oft genug, daß es kein „Salon“ seiner Kreise war, in dem er sich befand! Senta las sehr gut vor, zumeist aber tat er's, und die Damen machten Handarbeiten. Er verkehrte bald mit ihr in jenem kameradschaftlichen Ton, der auch in seiner Welt sehr oft zwischen Herren und Damen angeschlagen wird, ohne so streng die Schranken zu respektieren, wie die junge Schauspielerin sie um sich zu ziehen wußte; sehr oft kam Kollanis als Biertrinker dazu und Sigismund hatte hierbei Gelegenheit, zu beobachten, wie innig die Geschwister sich liebten. Ganz wunderbar freilich mutete es ihn an, daß in dem kleinen Kreise nie der Gräfin Asta Erwähnung geschah, wie auch umgekehrt im Palais Kollanis nie der Name Sentas fiel. Johann hatte ihm gesagt, daß die Gräfin durch ihn von dem Unfall der Künstlerin und von der Samariterrolle, die er, Sigismund, dabei gespielt, unterrichtet sei und, war es Zufall, war es Absicht, es wollte ihm fast scheinen, als ob Asta seitdem ihm gegenüber kühler und zurückhaltender geworden.

Als er eines Tages in die Kaiser-Allee kam und an Sentas Tür die Klingel zog, öffnete ihm die Gesellschafterin und sagte, das gnädige Fräulein lasse sich entschuldigen, sie

sei krank, der Arzt habe eine bis jetzt leichte Lungenentzündung festgestellt. Im Korridor bemerkte er Kollanis Gehpelz und Hut. Er ließ gute Besserung wünschen und fuhr direkt von der Kaiser-Allee zu den Kollanis, obgleich es nicht der Tag war, an dem er mit Asta zu musizieren pflegte.

„Ich werde Frau Gräfin benachrichtigen, Herr Baron treten wohl näher,“ sagte der Kammerdiener Föhle.

Er öffnete die Tür zu Astas Empfangszimmer, flüchtig eine Flamme andrehend, so daß der große Raum von mattem Zwielflicht erfüllt wurde. Horne trat ein und glaubte sich allein, bis er plötzlich ein leises heftiges und nur mühsam unterdrücktes Schluchzen hörte, ein Schluchzen, wie es nur aus einem sehr gequälten Herzen kommen konnte — und das jählings mit einem leichten Aufseufzen verstummte, als sich der Raum erhellte. Sigismund Horne stand regungslos, erschreckt, besangen. Aus einem der Sessel im Hintergrund löste sich eine schlanke, in tiefes Schwarz gekleidete Frauengestalt, ein weißes Tuch gewahrte er in ihren Händen, das sie an die Augen drückte. Einen Moment, dann tat sie es doch und streckte ihm die schmale Hand entgegen. Die Fingerspitzen, die er küßte,

und Gewerkschaftskommissionen andererseits wegen des Erlasses vom 17. Oktober. Nach längerer Aussprache, an denen sich alle Delegierten der beiden Körperschaften beteiligten, wurde vom Reichswehrminister folgende Erklärung abgegeben: Ich erkläre: Sowie die Maschinenisten und Heizer die Arbeit in den lebenswichtigen Betrieben aufnehmen, fällt meine Verfügung vom heutigen Tage fort. Zur gleicher Zeit wird die Nothilfe zurückgezogen.

* Berlin, 18. Okt. Der Parteitag der Zentrumsparthei ist endgültig auf die Zeit vom 14. bis 16. November anberaumt. Nach der Konstituierung wird der „Germania“ zufolge, die Reichstagsfraktion einen Rechenschaftsbericht erstatten. Referate werden gehalten: Gröber über die Friedensfragen und Verfassung, Mausbach über Kirche und Schule, Herold über Wirtschaft und Finanzpolitik, Ehrhardt über Betriebsräte, Braun über die Organisationen. Außerdem ist ein Frauenreferat vorgesehen.

W.B. Berlin, 17. Okt. Im Metallarbeiterstreik haben beide Parteien zugestimmt, daß die bevorstehende Entscheidung des neuen Schlichtungsausschusses für sie bindende Kraft haben soll.

Berlin, 17. Okt. Der Präsident des Reichsgerichts, Freiherr von Sedendorf, wird am 1. Januar aus seinem Amte ausscheiden.

Berlin, 17. Okt. Wie die „B. Z.“ hört, ist dem General Graf Waldersee, Führer einer Infanteriebrigade des Reichswehr-Truppenkommandos Nr. 21, in Wiltsch von maßgebender Seite mitgeteilt worden, daß sein Verbleiben in der Reichswehr unangebracht ist.

* Berlin, 18. Okt. Kapitän Hans Berg, der Führer des weltbekannt gewordenen, von der „Röve“ auf ihrer abenteuerlichen Fahrt gefaperten englischen Dampfers „Appam“ ist, wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Rendsburg mitgeteilt wird, aus der amerikanischen Gefangenschaft jetzt nach Apenrade zurückgekehrt.

* Berlin, 18. Okt. Das Befinden des Abg. Paase erfuhr nach einer vorübergehenden Besserung wieder eine Verschlechterung; während zuerst mit einer Krankheitsdauer von wenigen Tagen gerechnet wurde, glaubt man jetzt, daß die Heilung mehrere Wochen in Anspruch nimmt. Die Frage einer neuen Operation ist zurückgestellt worden.

* Berlin, 18. Okt. Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Duisburg, ein vorgestern auf der linken Rheinseite ausgebrochener Streik der Bergleute hat auch auf die Kruppischen Werke in Rheinhausen übergegriffen. Der Hauptgrund hierfür liegt

waren eiskalt. In demselben Moment trat der Diener wieder ein.

„Frau Gräfin sind —“
„Schon gut, Föhle, ich bin hier — machen Sie Licht.“

Sie wandte sich zur Seite, damit der Mann nicht ihr vermeintes Gesicht sehen sollte, und sah Horne mit einer Handbewegung ein, Platz zu nehmen. Eine Rusa breitete ihre breiten, lichtgrünen Blätter über ihr Haupt — sie saß im Schatten, Sigismund Horne ihr gegenüber in voller Beleuchtung. Einen Anfang des Gesprächs fanden sie beide nicht gleich, es war eine sehr peinliche Situation, endlich war es doch die Frau, die sprach:

„Es ist gut, daß Sie es sind, Baron Horne,“ sagte sie, sich zum Scherz zwingend. „Johann würde mit mir gekant haben, wenn er mich in Tränen gefunden hätte.“

„Er will Sie eben nur glücklich sehen, Gräfin.“

„Nicht das allein, aber er kann weinende Frauen nicht leiden. Er haßt, möchte ich sagen, den Ernst und die Traurigkeit, er hat auch gar kein rechtes Verständnis dafür, und jede ernste oder schmerzliche Stimmung, die über einen gewissen kürzeren Zeitraum hinausgeht, ist ihm lästig.“

(Fortsetzung folgt.)

in der Empörung über die Uebergriffe der belgischen Besatzung. Die Streikenden fordern die Beurlaubung der belgischen Besatzungssoldaten, die sich Uebergriffe erlauben, die Beseitigung der Zensur und des Passzwanges, auch die siebenstündige Arbeitszeit für die Bergleute, wie er schon lange auf dem rechten Rheinufer besteht.

* Berlin, 18. Okt. Aus München wird dem „Berl. Lokalanz.“ geschrieben: Ein empörender Fall von Grenzverletzung ist an der böhmischen Grenze vorgekommen. Dort wurde ein Getreidehändler überfallen und vor die tschechische Grenztruppe geschleppt. Hier mußte er an seine Frau um 20000 Kronen Lösegeld schreiben. Von diesem Gelde behielt der Kommandeur der tschechischen Grenztruppe 16000 Kronen und ließ sodann den Ueberfallenen mit dem Reste frei. Dem Auswärtigen Amte in Berlin ist bereits Anzeige erstattet.

W.B. Saarbrücken, 17. Okt. Das Schwurgericht verurteilte den Gelegenheitsarbeiter Nikolaus Siedler aus Landstuhl wegen Mordes zum Tode. Siedler hatte in der Nacht zum 27. April ds. Js. auf einem Waldwege zwischen Forbach und Saarbrücken den 53 Jahre alten Händler Jakob Burkhard ermordet und seiner Brieftasche mit 430 Mark beraubt.

Frankreich.

W.B. Versailles, 17. Okt. Das „Journal“ stellt fest, die Alliierten seien durch den Uebergang vom Kriegszustand in den Friedenszustand überrascht worden. Der Fünfferrat habe entdeckt, daß die Inkastsetzung des Versailler Friedensvertrages die sofortige Einsetzung verschiedener Organisationen nach sich ziehen, von denen die meisten nur auf dem Papier ständen. Die Alliierten könnten sich aber nicht für die Zusammenfassung der Truppen in Oberschlesien verständigen. Ohne Amerika könne die Wiedergutmachungskommission nicht bestehen. Präsident Wilson müsse den Rat des Völkerbundes einberufen, der bald nach der Ratifizierung die Regierungsform im Saargebiet und in Danzig festzustellen und die Volksabstimmung in Schleswig zu leiten habe. Der amerikanische Senat habe aber den Friedensvertrag und das Völkerbündnisstatut noch nicht genehmigt. Präsident Wilson könne, ohne sich um den Senat zu kümmern, den Völkerbund nicht auf den Weg bringen. Denn, fragt die Zeitung, befindet sich der Präsident im vollen Besitze seiner körperlichen und geistigen Kräfte?

Amsterdam, 17. Okt. Laut Pressebüro Radio meldet „Associated Press“ aus Paris, daß der Austausch der Ratifikation auf unbestimmte Zeit verzögert wird, da die drei Mächte, die den Vertrag ratifiziert haben, nicht in der Lage sind, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um die Bestimmungen des Vertrages innerhalb kurzer Zeit nach der tatsächlichen Ratifikation durchzuführen.

Rußland.

W.B. Amsterdam, 17. Okt. Dem „Telegraaf“ zufolge melden die „Times“ aus Helsingfors, es verlautet gerüchteleise, daß englische Kriegsschiffe mit esthnischen Truppen zusammen in Krasnaja Gorka eine Landung versuchten. Der Fall dieses Ortes werde jeden Augenblick erwartet. In Petersburg seien im Zusammenhang mit Anschlügen auf das Leben der bolschewistischen Minister alle Priester als Geiseln verhaftet worden.

W.B. London, 18. Okt. „Daily Express“ meldet aus Helsingfors: Kronstadt hat sich nach einer Beschießung durch die britische Flotte ergeben. Gerüchteleise verlautet, daß Judenitsch am Mittwochabend in Petersburg einmarschiert ist.

Bauern, liefert Nahrungsmittel ab!

Das Wochenblatt „Badischer Bauernbund“, das Organ der wirtschaftspolitischen Interessvertretung gleichen Namens, schreibt in seiner neuesten Nummer: „Adel verpflichtet, und der Ehrentitel „Bauer“ verpflichtet auch. Er verpflichtet zum Abliefern der Lebensmittel, damit es denen nicht am Nötigsten

gebricht, die in Handwerk und Industrie, in Handel und Verkehr, in freien und gelehrten Berufen oder als Beamte des Staats, der Gemeinden und der Körperschaften mit Hand und Hirn und Herz restlos wirken im großen Getriebe unserer Volkswirtschaft. Jeder an seinem Platz, auf den ihn die Vorsehung gestellt hat, wie den Bauer auf den seinen, und den er ausfüllt nach seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Kräften. Dieses Riesengeheer der Nichtbauern geht namentlich in den Städten einem Winter höchster Not und Entbehrung entgegen. Kohlenarter, aber keine Kohlen; Lampen, aber kein Licht; Mangel an Schuhwerk und Kleidern; Kinder, die mit feuchten Füßen und durchnäßt heimkommen; abgehärmte, frierende Mütter; die werden wir zu vielen Tausenden finden, wenn die Winterkälte in den langen, öden Straßen der Städte lagert und durch alle Ritzen und Löcher in Rücken und Stuben dringt. Wenn aber zur Kälte der Hunger kommt, heiß'e wieder einmal: „Rot kennt kein Gebot!“ am allerwenigsten das fünfte, siebte und zehnte. Es mag sich jeder selbst ausmalen, wie's dann hergeht. Wahrscheinlich kann es sich aber keiner schlimmer vorstellen. Darum muß jeder Bauer nach besten Kräften dazu beitragen, daß es nicht zu Hunger und zu Hungerrevolten kommt. Es muß also jeder Bauer seiner Ablieferungsspflicht genügen und wir stellen mit Genugtuung fest, daß landauf, landab sich die Stimmen im bäuerlichen Lager mehren, die Zeugnis ablegen für die Bereitwilligkeit unserer Bauern, den Ehrentitel des Nährstandes erneut zur Geltung und zu Ansehen zu bringen.“

Bericht über die Schlusferienwanderung.

Durlach, 17. Okt. An dem mit vieler Mühe gut vorbereiteten Schluß unserer Ferienwanderungen nahmen 800 Kinder teil, zur größten Freude derselben wurden sie mit ihren Führerinnen gruppenweise photographiert. Hierauf ging es in die Festhalle zur Bewirtung, es konnten 62 Laib Brot, 1 Zentner Marmelade, 13 Pfund Bonbons, 6 große Kessel Kaffee mit Zucker und Milch verabreicht werden. Trotz aller Mühe war es nicht möglich, die Verteilung der Gaben so durchzuführen wie bisher im Walde, da sich viele Kinder einfach nicht in die nötige Ordnung fügten. Die Ferienwanderungen haben so recht gezeigt, wie notwendig dieselben für unsere Kinder sind, darum sagen wir auch allen denen, die zum guten Gelingen dieser schönen Sache durch Rat, Tat und Gaben beigetragen haben, herzlichen Dank. Die Feuerwehrtasche, die unsere Kinder gestern durch einige schöne Stücke erfreute, hat ja selbst den Dank aus hunderten strahlenden Kindergesichtern ersehen können, doch sei auch ihr sowie Herrn Festhallenwirt und Frau für ihre Spende, an dieser Stelle Dank gesagt. An freiwilligen Gaben waren uns noch zugegangen:

Bürgermeister Dr. Bierau	50 M
Frauenverein	30 M
Fr. Brend	2 M
Fächsel (Druckerei-Gesellschaft)	10 M
Regierungsmeister Bühler	100 M
Konditor Wasz, 1 Pfund Bonbons	
Bäckermeister Förger	15 Laib Brot
„ Gräther	6 „ „
„ Bader	2 „ „
„ Klingel	2 „ „
„ Kraft	2 „ „
Kommunalverband	10 „ „
Graner	2 „ „
Frau Schudert	1 Eimer Apfelsmus
Kommunalverband	1 Zentner Marmelade, Kaffee, Zucker, 9 Dosen Kond. Milch.

Markt-Bericht.

(*) Durlach, 18. Okt. Der heutige Schweinemarkt war befahren mit 176 Läufer Schweinen und 397 Ferkelschweinen. Verkauft wurden 150 Läufer Schweine und 370 Ferkelschweine. Bezahlt wurde für das Paar Läufer Schweine 200—320 Mk., für das Paar Ferkelschweine 70—150 Mk.

Ämtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Dem Viehhändler Wilhelm Krieger in Durlach wird gemäß § 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1916, Versorgungsregelung mit Fleisch betr., die Genehmigung zum gewerbsmäßigen Handel mit Großvieh, Schafen und Ziegen erteilt.
Durlach, den 3. Oktober 1919.
Badisches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nachstehend aufgeführte Personen zu Vertrauensleuten für Pflanzenzucht bestellt worden sind:

1. Fränkle, Altbürgermeister, Königsbach, für die Gemeinden Königsbach, Wilferdingen, Wöschbach, Singen, Kleinsteinbach, Söllingen, Untermühlbach.

2. Jäger Karl, Weingarten, für die Gemeinden Weingarten, Hölzingen, Gröbzingen, Durlach, Aue, Berghausen, Wolfartsweier.

3. Ueße, Ratschreiber, Langensteinbach, für die Gemeinden Langensteinbach, Auerbach, Palmbach, Grünwetterbach, Hohenwetterbach, Spielberg, Stupferich.

4. Doll, Kreisbaumwart, Gröbzingen.
Durlach, den 9. Oktober 1919.
Badisches Bezirksamt.

Fürsorge für gehörleidende Kriegsteilnehmer betr.

Dem Kriegsministerium steht aus freiwilligen Gaben zur Unterstützung und zu Gunsten von gehörleidenden Kriegern ein größerer Betrag zur Verfügung.

Kriegsbeschädigte dieser Art in hiesiger Stadt wollen sich am 20. ds. Mts. auf dem Rathaus - 3. Stock Zimmer 9 - melden.
Durlach, den 17. Oktober 1919.
Bürgermeisteramt - Dertl. Fürsorgestelle.

Den Verkehr mit Herbstobst betr.

Trotz der bereits im September erlassenen einschränkenden Bestimmungen hat der Auskauf und die Versendung von Obst besonders in der Seegegend einen solchen Umfang angenommen, daß zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Tafel- und Mostobst und zur Vermeidung von Störungen im Bahnverkehr neue Maßnahmen sich als dringend notwendig erweisen.

Da durch den Auskauf von größeren Mengen von Obst und durch deren Versand als Stückgut der der allgemeinen Versorgung dienende Auskauf der Obstverwertungsgesellschaft und die Versendung in ganzen Wagenladungen erhebliche Hemmnisse erfährt und zu befürchten steht, daß schließlich überhaupt Beförderung von Obst im Großen nicht mehr möglich ist, hat das Ministerium mit sofortiger Wirkung angeordnet, daß der Auskauf und Versand von Obst in Mengen von mehr als 5 Zentnern im freien Verkehr überhaupt nicht mehr zulässig ist.

Nur die badische Obstverwertungsgesellschaft ist zum Auskauf und Versand von größeren Mengen und von Wagenladungen berechtigt, wobei die früheren Kontrollmaßregeln (gestempelte Frachtbriefe und Aufklebezettel) aufrecht erhalten bleiben.

Die Bekanntmachung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, es darf also auch bereits angekauftes Obst nicht mehr in größeren Mengen als 5 Zentnern verhandelt werden.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1919.
Badische Obstversorgung.

Vorstehende Verordnung der Bad. Obstversorgung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Durlach, den 15. Oktober 1919.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

Kartoffelversorgung.

Kartoffelausgabe

Montag vorm. an die Buchstaben A und B, Dienstag vorm. an die Buchstaben C, D, E und F. Ausgegeben werden pro Kopf 5 Pfund.
Durlach, den 18. Oktober 1919.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

Städtischer Verkauf.

Margarine pro Kopf 100 gr

Montag vorm. an die Buchstaben L und M, Dienstag vorm. an die Buchstaben N, O, P, Q, R und S.
Durlach, den 18. Oktober 1919.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

Jüngere Mädchen

finden leichte Beschäftigung

F. Wolff & Sohn, Karlsruhe

G. m. b. H.

Parfümeriefabrik.

Turnverein

Durlach

Samstag, den 25. Okt.
findet im neu hergerichteten Lokal (zur Blume, 2. St.) eine

Mitgliederversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Weihnachtsfeier.

2. Bereinigung der drei Turnvereine.

3. Verschiedenes.

Zu dieser für den Verein und die Turnsache hiesiger Stadt so hochwichtigen Versammlung laden wir unsere Mitglieder turnfreundlicherweise ein

Der Vorstand

Musik-Verein

„Eyra“ Durlach.

Die gestern angekündigte Herbstfeier findet nicht statt.

Der Vorstand.

Tanz-Institut

Wilhelm Klenert, Durlach.

Geehrten Damen und Herren unserer Tanz- und Gesellschaft zur Nachricht, daß morgen

Sonntag von 5 Uhr ab im Saale zur Blume

Tanzunterhaltung stattfindet, wozu die verehrlichen Familienangehörigen freundlich eingeladen sind.

Der Vorstand.

Meinen wert. Schülern und Schülerinnen aus Durlach u. Umgebung zur Kenntnis, daß ich am

den 19. Okt. einen Tanz-Ausflug nach Gröbzingen in Adler habe.

Otto Diehl, Tanzlehrer.

Gründlicher Klavier- und Violin-Unterricht

wird erteilt. Zu erfragen Weingarterstr. 48 (Laden).

Klavier

zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preisangabe unt. Nr. 1133 an den Verlag d. Bl.

Einige Ztr. Heu

zu kaufen gesucht Aue, Gartenstr. 3.

Acker zu kaufen gesucht.

Angebote unter Nr. 1129 an den Verlag d. Bl.

Ein Sechsjährlein

für ständige Anshilfe gef. Hotel Karlsburg.

Fließendes williges Mädchen

tagsüber sofort gesucht Weiberstraße 201.

Für den Verkauf von Schuhwaren auf dem Markte wird eine jüng. ehrliche Frau gesucht. Zu erfragen bei G. Dürr, Karlsruhe, Zähringerstraße 611.

Eine Abort-Grube

womöglich ganz zu leeren Schwabenstr. 4.

Ein Wagen Dung

zu verkaufen Mittelstraße 9.

Zum Verkauf einer kleinen Landwirtschaftl. Mäschine

lühlicher Vertreter

für den Amtsbezirk Durlach bei hohen Bezügen sofort

gesucht.

Ausführl. Zuschriften an Ingenieur H. Mayer Karlsruhe-Mühlburg.

Kräftiges williges Mädchen

18 1/2 J. alt sucht Anstellung.Adr. u. Nr. 1139 an den Verlag erbeten.

Zu verkaufen

ein bereits noch neues Dvalfah mit Türchen, 308 Ltr., und 2 kleine Fäßchen, 25-30 Ltr. haltend, 2 Fahrtrichter mit Kupferrohr, eine Stütze und eine Kellerbrenke (Kübel). Zu erfragen Hauptstraße 6511.

Neue größere Hundehütte

zu verkaufen Mittelstraße 611.

Ein guterhalt. sauberes Bett

ist zu verkaufen Jägerstraße 30.

Eine gute Zuchthäsin

D. R. Sched zu verkauf., auch auf Geflügel zu vertauschen Seboldstr. 5, St. III.

Zu verkaufen

2 Oleander-Bäume mit Kübel, 1 Küchenschaff, 1 versch. Kinderstuhl, 1 Gas-Örnlampe, 1 Bettlade. Aue, Adlerstr. 1, 2. St.

Zu verkaufen

blauer eleg. Kasanzug, fast neu, schwarzes Jackett, dunkelbl. Samtkleid m. Jacke, brauner 3/4 lang. Mantel, grüner Mantel mit Pelzkragen, neue hohe Damen- Chevr. - Schürstiefel, schwarze D. Wildlederstiefel m. Lack Nr. 38, Derreuladstiefel Gr. 42/43. Hauptstr. 70, 2. St.

Zu verkaufen

1 Bettlade mit Matz, Matratze und Kopfpolster, 2 bereits noch neue Rollladen, 1 Fensterrahmen, 1 Fensterringel mit Scheiben, 18 cm ausgehäutete Minusteine. Friedr. Weber, Auerstr. 50.

Guterhaltene Rübenmühle

zu verkaufen Bismstraße 95.

Neuer Pelz-Kragen

(Marabut) billig zu verkaufen Auerstr. 31. links.

Zu verkaufen

kleines guterhaltenes Leiter-Wägelc, 2 Paar Kinderschuhe, für 4 bis 5jähr. Kind, ein Arbeitstischchen. Kelterstraße 12, 2. St.

Ein Spätjahr- und ein Winter-

Mantel

(große Figur) sind zu verkaufen Süße, Blumenstraße 11.

Dunkler Anzug

fürs Alter von 16 Jahren zu verkaufen Gröbzingenstr. 27, 3. St.

Eine Ziege

zu verkaufen Wolfartsweier, Haus Nr. 48.

Karl Breitenstein

Ingenieurbüro für elektr. Licht- u. Kraftanlagen
Fernspr. Nr. 89 Hauptstr. 75.

Elektrisch Licht
billiger als Petroleum- u. Gaslicht.



Toilette-Artikel

Haarschmuck
reiche Auswahl bei billigsten Preisen empfiehlt

Adler-Drogerie
Ernst Bauer.

Echter Rauchtobak

sowie amerik. Rauchtobak
stets zu haben bei
Doffmann, Auerstraße 11.

Wer seine Wäsche schonen, Arbeit, Feuerung und Geld sparen und weniger Seife gebrauchen will, verwende

BURNUS

zum Einweichen der Wäsche.

Burnus in kaltem oder lauwarmem Wasser (höchst nicht über 40° C) auflösen, die Wäsche darin einige Stunden zweckmäßig über Nacht einweichen lassen, dann nachspülen u. mit etwas Seife oder Selsolunolier kurz waschen. Das Wäsche-Einweichmittel Burnus ist überall erhältlich. Hersteller: Chemische Fabrik Böhm & Haas in Darmstadt.

Geschäfts-Empfehlung.

Hierdurch erlaube ich mir, die verehrliche Einwohnerschaft von Durlach und Umgebung auf meine von meinem verstorbenen Schwager Herrn Fritz Krauß übernommene

Buchbinderei,

die ich unter der Fa. **Fritz Krauß Nachfolger** weiterbetreibe, aufmerksam zu machen.

Ich empfehle mich zur fachgemäßen Herstellung aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten, wie Einbinden von Geschäftsbüchern, Zeitschriften, Gesetzb. u. Verordnungsblätter, Gemeinderrechnungen, Liebhaberbinden, Bibliothekbüchern, sowie Anfrischen von Einbänden aller Art. Bücher mit Goldschnitt und Rückenvergoldung werden fachgemäß hergestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Otto Zachmann
Schillerstraße 6.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise inniger Teilnahme, die mir anlässlich des schweren Verlustes meines lieben, unvergesslichen Mannes, unseres lieben Vaters, Onkels und Schwagers

Karl Straub,
Schlosser

von allen Seiten zugegangen sind, sage ich meinen tiefgefühlten Dank. Ganz besonders Dank Herrn Kirchenrat Meher für die tröstende Worte, dem Gesangsverein „Nähmaschinenbauer“ für die Kranzniederlegung und den erhebenden Grabgesang, der Direktion der Maschinenfabrik Grigner, dem Zitherverein, dem Verein für Homöopathie und Naturheilkunde für die Kranzniederlegungen, sowie allen denen, die ihn während seiner langen Krankheit mit Besuchen und Liebesgaben erheiterten und zur letzten Ruhestätte geleiteten.

Durlach, den 17. Oktober 1919.

Zum Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Elisabeth Straub Witwe.

Danksagung.

Herzlichen Dank allen, die meine liebe Mutter

Karoline Heßler, geb. Dill,

während ihrer schweren Krankheit besuchten, auch denen, die ihr Liebesgaben schenkten, dem Herrn Kirchenrat Meher für die Einsegnung im Hause und die tröstenden Worte am Grabe, sowie allen, die ihr die letzte Ehre erwiesen. Für die schönen Kränze und Blumen noch besonders herzlichen Dank.

Durlach, den 18. Oktober 1919.

Die trauernde Tochter:

Karoline Wolf und Kinder Karl und Hans

Gemeindesparkasse Königsbach.

Tel. Nr. 7. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10106.

Die Kassenstunden

sind von jetzt ab folgende:

Montags, Mittwochs und Freitags

von 8-12 und 2-1/2-6 Uhr;

außerdem am letzten Sonntag jeden Monats von 11-1 Uhr.

Verein Bad. Schweine- und Ferkelhändler

wird am Sonntag nachmittag 3 Uhr im „Gasthaus zum Weinberg“ in Durlach eine große

Profest-Versammlung

abhalten gegen die dauernde Ausschaltung des Schweine- und Ferkelhandels.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung ist hauptsächlich:

1. Die Beweislieferung, wie nötig der Schweine- und Ferkelhandel ist, der nur in Baden ausgeschaltet ist.
2. Soll bewiesen werden, daß durch den Handel nicht höhere, sondern niedrigere Preise erzielt werden.
3. Daß durch den Handel die Schweinezucht und Mast gehoben werden.
4. Die Vorteile für den Landwirt.
5. Entgegenhalten des Schleichhandels und Schwarzschlachten und Beweise, daß dadurch die Preise niedriger werden.
6. Ebenso Neuwahl der Vorstandsmitglieder.

Es wird gebeten, daß die Mitglieder zu dieser sehr wichtigen Frage vollständig erscheinen und noch Kollegen und Interessenten mitbringen.

Der Vorstand.

Gesundheitspflege.

Einem verehrlichen hiesigen sowie auswärtigen Publikum die ergeb. Mitteilung, daß ich heute in Durlach, Schwannstr. 4, ein

gemischtes Warengeschäft

eröffne und als Spezialität später Eier und Butter führen werde. Es wird mein Bestreben sein, nur erstklassige Waren zu führen. Ich offeriere heute prima Danksäse, Kräutersäse, Würstwaren, Schweineschmalz und sonstiges. Ich bitte mein neues Unternehmen gütigst zu unterstützen und sichere prompte Bedienung zu

Hochachtungsvoll

L. Holder, Geschäftsführer.

20 Mark Belohnung demjenigen, welcher mir meinen Hund zurückbringt. Kreuzung Fox-Griffon, schwarz, langhaarig, kurzer Schwanz, weiße Pfoten. Name Mollh. Halsband. Restaurant „Fürstenberg“ Durlach, Hauptstraße 52, abzugeben.

Chering verloren gez. II. Z. 23. VII. 15. Geg. Belohnung abzugeben im Verlag dieses Blattes.

Kleeheu

ca. 10 Zentner zu kaufen gesucht

Albert Rasbohm

Gröbingerstr. 1, Tel. 181.

Ein 8 Monate altes

Zuchtrind

zu verkaufen

Aue, Adlerstraße 24.

Gasherd

zu verkaufen

Auerstr. 58, 2. St.

1/2 m Bansen-Seide

blau-grün, wegen Trauerfall zu verkaufen

Baselstr. 33, 2. St.

„Nissin“

gegen Kopfläuse

Nichts anderes nehmen!

Zuhab. Euhorn-Apothek

Bellnähren. Erfolgreich

Alter und Geschlecht angeben. Ausk. umf. Sonntag-Depot Halle a. S. 377a.

Achtung!

Anmeldungen für

Gänge zu stopfen nimmt entgegen

Friedr. Cramer

Hauptstr. 66, 3. St.

Eine große Partie neue

Stall-

Saternen

für Herzen und Petroleum

werden billig abgegeben

Mühlstraße 7.

Grüßingen.

Zu vermieten 2 in-

einandergehende unmöbl.

Zimmer mit Gas und

Zentralheizung, wenn

nötig mit Kochgelegenheit.

In entgegen im Verlag.

Junger Beamter sucht

schön möbl. Zimmer

möglichst mit elektrischem

Licht, sofort oder auf

1 Nov. Angebote unter

Nr. 1116 an den Verlag.

Zimmer-Gesuch.

Junger Herr sucht so-

fort in Durlach einfach

möbliertes Zimmer An-

gebote unter Nr. 1136 an

den Verlag d. Bl.

Gesucht 2-3 un-

möbl. Zimmer

wenn mögl. mit Küche

in gutem Hause von ruhig-

Mieter (Lehrerin in ihrer

Mutter) Gesl. Ang. unt.

Nr. 1137 an den Ver.

Möbl. Zimmer

zum 1. 11. oder 1. 12. ge-

sucht. Angeb. mit Preis-

angabe unter Nr. 1138

an den Ver. ag.

Erwartete Sendung starke

Leiter- und

Marshawagen

eingetroffen

Heinrich Blum

Sattlerei und

Lederwarenhandlung.

12 Bapierjäte (D.R.P.),

55x110 cm, 1 kl. Schrot-

mühle u. 2 junge Säbne

zu verkaufen Bismstr. 8.

Ein bereits neuer An-

zug für einen Burschen

von 18 Jahren und ein

noch guterhalt. Militär-

mantel ist zu verkauf.

Aue, Wilhelmstr. 23.

Tilsiter Käse

Hand- "

Stangen- "

Speise-Fett

— beste Qualität —

Stern-Seife

(Marzeiller)

ca. 1 Bfd. Würfel 7 M.

400 g. " 6 "

Otto Schenck

Tel. 315 Hauptstr. 84.

Julius Schaefer

Blumen-Druck

und Photo-Kov

empfehl

la. Kernseife

72 und 78 %.



Residenz-Sichtspiele

in
Grünen Hof
Durlach.

Programm für

Samstag, den 18. bis einschließlich
Dienstag, den 21. Oktober:

Die Gräfin de Castro

oder

„Die Irre“

Stuart Webbs Detektivfilm in 4 Akten
mit

Ernst Reichert

als

Stuart Webbs.

Eine Nacht in Berlin . . .

Eine köstliche Bauernkomödie in 3 Akten.

Voranzeige!

Mittwoch, den 22. bis einschließlich
Freitag, den 24. Oktober:

„Verlorene Töchter“

1. Teil
Aufklärungsfilm gegen den Mädchenhandel
in 6 Akten

mit Gesangsbelegungen durch

Frl. Dora Seubert, Konzertfängerin.



Münchener Paulaner-Bräu

in Flaschen empfiehlt

Karl Weiß zum Pflug.

NB. Flaschenband 50 Pfa.

„Badischer Hof“

empfehl

Neuen Wein

1/2 Ltr. 2 M.

über die Straße 1,80 M.

prima Rotwein

— 1913er — 1/2 Ltr. 3 M., über die Straße 2,90 M.

Herzliche Einladung.

Sonntag, den 19. Oktober, vorm. 9 Uhr, findet
in der Friedenskirche, Seboldstraße 4, Erntedankfest statt. Abends 8 Uhr: Gesanggottesdienst.
Eintritt frei. Prediger H. Flehmann.

Katholischer Gottesdienst.

7 Uhr: Frühmesse mit Monatskommunion der

Männer

8 1/2 " Kirchengottesdienst mit Predigt.

9 1/2 " Hauptgottesdienst mit Predigt und Hoch-

amt. Eateilung des Päpstlichen Segens.

(Opfer für den Konfessionsverein).

11 " Christenlehre für die Mädchen.

2 " Herz-Maria-Andacht.

3 " Versammlung des Männerapostolates.

NB. Die Jungfrauenkongregation versammelt sich um

8 Uhr im Schwefelhäus.

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 243.

Samstag, den 18. Oktober 1919.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Durchführung der Verfügung des Demobilisierungsausschusses Karlsruhe vom 22. V. 1919 „die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung betr.“ wird hiermit auf Grund der Verordnung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 28. III. 1919 über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung für den Bezirk des Demobilisierungsausschusses Karlsruhe (d. i. für die Amtsbezirke Uchern, Bühl, Baden, Raftatt, Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal und Bretten) angeordnet:

§ 1. Sämtliche Arbeitgeber ohne Ausnahme — Betriebsunternehmer aller Art einschließlich der Gastwirtschaften, Büroinhaber, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staats- und Gemeindebehörden — sind verpflichtet, nach für den ersten vertragsmäßig oder gesetzlich zulässigen Termin vorausgegangener Kündigung zu entlassen:

1. alle bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellte —, welche nicht auf Erwerb angewiesen sind. Darunter fallen u. a.:
 - a. weibliche Arbeitnehmer, deren Väter oder Geschwister erwerbstätig sind und hinreichend verdienen, um ihren Unterhalt mit zu bestreiten,
 - b. Töchter von Rentnern oder sonstigen gut gestellten Eltern,
 - c. Töchter von Eltern, die Hilfspersonal beschäftigten,
 - d. Personen, die anderweitige Erwerbsquellen besitzen, aus denen ihnen mindestens ein Verdienst in Höhe der für ihren Wohnort festgesetzten Erwerbslosen-Unterstützung zuließt;
2. alle Arbeitnehmer, welche bei Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb oder im Bergbau oder als Dienstboten (Hausangestellte, Köche, Köchinnen, Haus- und Zimmermädchen) berufsmäßig tätig waren.

§ 2. Die Entlassungspflicht erstreckt sich nicht auf:

1. die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Haushaltsangehörigen,
2. Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Organe und Vertreter des Unternehmens,
3. Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe,
4. Bergarbeiter,
5. Gefinde,
6. Bühnen- und Orchestermitglieder.

§ 3. Ausnahmen von dieser Anordnung können durch den Demobilisierungsausschuss oder die von ihm hierzu bevollmächtigten Kommissionen bewilligt werden, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen, oder zur Vermeidung von unbilligen Härten für Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erforderlich sind oder Ersatz für die zu Entlassenden im Bezirk des Demobilisierungsausschusses nach Feststellung des zuständigen Arbeitsamtes nicht zu beschaffen ist.

Anträge auf Ausnahmebewilligungen sind unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Anordnung schriftlich unter Vorlegung der Verhältnisse dem Demobilisierungsausschuss Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 15 einzureichen. Antragberechtigt sind:

- a) der Arbeitgeber,
 - b) der betroffene Arbeitnehmer,
 - c) die in § 4 genannten Arbeitnehmervertretungen.
- Wird ein Antrag auf Ausnahmebewilligung gestellt, so hat die Kündigung zu unterbleiben bzw. ist die ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen bis zur Entscheidung des Demobilisierungsausschusses Arbeitnehmer und Arbeiter bzw. Angehörigenvertretungen haben deshalb, sobald sie Ausnahmebewilligung nachsuchen, hiervon dem Arbeitgeber sofort Mitteilung zu machen.

§ 4. Vor der Kündigung hat der Arbeitgeber den Arbeiter bzw. Angestelltenausschuss zu hören.

An Stelle dieser Ausschüsse treten in den durch § 12 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichsges.-Bl. S. 1456) festgelegten Fällen die dort bezeichneten Vertretungen der Arbeitnehmer.

Wo weder Ausschüsse noch die letztgenannten Vertretungen bestehen, tritt an ihre Stelle die Mehrheit der Arbeitnehmer.

Arbeitgeber und die vorgenannten Vertreter der Arbeitnehmer müssen über die zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer einig sein. Wegen derjenigen Arbeitnehmer, über die eine Einigung nicht zu erzielen ist, ist Vorlage an den Demobilisierungsausschuss unter genauer Angabe der Gründe, die für und gegen die Entlassung sprechen, zu erstatten. Diejenigen Arbeitnehmer, die nach Ansicht von Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung zur Entlassung kommen sollen, sind, ehe die Kündigung

ausgesprochen wird, von Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung gemeinschaftlich hiervon in Kenntnis zu setzen und zu hören. Erst wenn nach ihrer Anhörung Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung noch der Ansicht sind, daß die Entlassung zu Recht erfolgt, darf die Kündigung ausgesprochen werden. Die hiervon betroffenen Arbeitnehmer sind auf ihr Recht, beim Demobilisierungsausschuss um Ausnahmebewilligung nachzusuchen, ausdrücklich hinzuweisen.

Auf ihren Wunsch hat der Arbeitgeber den Ausnahmeantrag aufzunehmen und an den Demobilisierungsausschuss schriftlich weiterzuleiten.

§ 5. Die Arbeitgeber haben für jeden auf Grund dieser Anordnung zu entlassenden Arbeitnehmer eine Ersatzperson einzustellen, deren Beschäftigung selbstverständlich dieser Anordnung nicht zuwiderlaufen darf. Sie haben sich hierbei der Vermittlung eines nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises zu bedienen.

§ 6. Neueinstellungen von Arbeitern, deren Weiterbeschäftigung nach dieser Anordnung verboten ist, dürfen in keinem Falle mehr erfolgen. Ist eine solche Neueinstellung aus besonderen Gründen erforderlich, so ist zunächst die Genehmigung des Demobilisierungsausschusses einzuholen.

§ 7. Diese Anordnung tritt 3 Tage nach dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in Kraft. Spätestens nach 14 Tagen nach diesem Termin muß sämtlichen in Frage kommenden Arbeitnehmern, soweit nicht Ausnahmeanträge vorliegen, gekündigt sein. Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche oder die vertragsmäßige, sofern diese die kürzere ist, mindestens aber eine zweiwöchentliche.

Für Arbeitnehmer, die auf Grund der Anordnung des Demobilisierungsausschusses zu entlassen sind, gelten die Entlassung beschränkenden Vorschriften der Verordnung vom 3. 11. 1919 (Reichsges.-Bl. S. 1500) nur insoweit, als sie zu Gunsten der Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als Kriegsteilnehmer und Zivilinternierte bestehen.

Das in der vorgenannten Verordnung festgelegte Recht auf vorzeitigen Austritt aus der Beschäftigung steht den Arbeitnehmern, denen auf Grund der gegenwärtigen Anordnung gekündigt ist, nicht zu.

§ 8. Bis spätestens zum 18. Tage nach Inkrafttreten dieser Anordnung haben die Arbeitgeber eine Aufstellung über diejenigen Arbeitnehmer, denen auf Grund der Anordnung gekündigt ist, und von denen nicht bekannt ist, daß sie um Ausnahmebewilligung nachgesucht haben, unter Angabe der Kündigungsfrist, des Namens und der Arbeitsstellung der gekündigten Arbeitnehmer dem Demobilisierungsausschuss Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 15, und dem zuständigen Arbeitsamt einzureichen.

In gleicher Weise haben sie dem Demobilisierungsausschuss Namen und Arbeitsstellung der einzustellenden Ersatzperson anzuzeigen, sowie den Arbeitsnachweis, durch dessen Vermittlung die Einstellung erfolgt ist.

§ 9. Sämtliche Mitteilungen, die auf Grund dieser Anordnung zu erlassen sind, sind, soweit es sich nicht um Anträge auf Ausnahmebewilligung einzelner Arbeitnehmer handelt, von Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung zu unterschreiben. Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung sind dabei deutlich zum Ausdruck zu bringen.

§ 10. Zur Überwachung der Durchführung dieser Anordnung werden vom Demobilisierungsausschuss besondere gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Kommissionen gebildet. Den Mitgliedern dieser Kommissionen gegenüber sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erscheinender Auskunftserteilung verpflichtet. Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, soweit sie auf Grund der Auskunftspflicht Kenntnis von Geschäfts-, Betriebs- oder persönlichen Verhältnissen erlangen, hierüber zu schweigen.

Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese Schweigepflicht werden mit Geldstrafe bis zu 3000 M belegt.

Ferner ist der Vorsitzende des Demobilisierungsausschusses befugt, die Beteiligten vorzuladen und zu vernehmen. Er kann für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 M androhen und bei unentschuldigtem Ausbleiben festsetzen.

§ 11. Kommt ein Arbeitgeber der Verpflichtung der Kündigung gemäß § 1 nicht nach, so ist der Demobilisierungsausschuss berechtigt, an seiner Stelle die Kündigung auf den jeweils zulässigen Termin unter Einhaltung der Frist des § 7 auszusprechen. Dem Arbeitgeber ist eine Abschrift der Kündigung mitzuteilen.

§ 12. Eine nach § 11 vom Demobilisierungsausschuss ausgesprochene Kündigung kann durch übereinstimmende Erklärung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers binnen einer Woche seit Zustellung im Wege der Beschwerde an den Demobilisierungsausschuss angefochten werden.

Der Demobilisierungskommissar entscheidet endgültig.

§ 13. Arbeitnehmer, denen gemäß § 1 oder § 11 dieser Anordnung gekündigt ist, können in Ansehung der Räume, welche sie für sich oder ihre Familie

an ihrem bisherigen Wohnort gemietet haben, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.

§ 14. Arbeitnehmer, die in den ersten 7 Tagen nach ihrer auf Grund dieser Anordnung erfolgten Entlassung nach ihrem Heimatsorte fahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldebescheins und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt und den rechtlichen Grund ihrer Entlassung.

Dem Arbeitnehmer kann im Falle des Absatz 1 von der Gemeinde seines letzten Wohnortes eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten einschl. der Kosten der Beförderung des Umzugsgutes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden; bei Streitigkeiten über die Höhe dieser Beihilfe entscheidet der Demobilisierungsausschuss.

Arbeitnehmern, die nicht auf den Erwerb angewiesen sind, stehen die Rechte aus Absatz 1 und 2 nicht zu.

§ 15. Auf Körperschaften des öffentlichen Rechts findet diese Anordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß die Durchführung der Entlassungspflicht den zuständigen Dienstaufsichtsbehörden obliegt.

§ 16. Arbeitgeber, die dem § 5 schuldhaft zuwiderhandeln, insbesondere ohne wichtigen Grund die Einstellung einer ihnen nachgewiesenen Arbeitskraft verweigern, können vom Demobilisierungsausschuss für jede nicht besetzte Arbeitsstelle mit einer Buße bis zu 3000 M belegt werden. Die Buße wird wie Gemeindeforderungen beigetrieben und fließt der Gemeindekasse der Arbeitsstätte zu.

Dem Arbeitgeber steht binnen einer Woche seit Zustellung die Beschwerde an den Demobilisierungskommissar zu. Dieser entscheidet endgültig.

§ 17. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden, soweit sie nicht unter die Strafbestimmungen der §§ 10 und 16 fallen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen belegt. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Demobilisierungsausschusses ein.

Karlsruhe, den 8. September 1919.

Der Demobilisierungsausschuss.
Nr. 8905.
Vorstehende Anordnung wird hiermit für vollziehbar erklärt.
Karlsruhe, den 9. September 1919.
Der Landeskommissar
als Demobilisierungskommissar.
J. B.
Sebtina.

Einschränkung des Gasverbrauches.

Die Kohlennot ist in ein sehr ernstes Stadium eingetreten und wird durch den niedrigen Rheinwasserstand sowie durch den Schiffsraumangel noch erheblich verstärkt. Zahlreiche Gaswerke haben deshalb die Abgabe außergewöhnlich stark eingeschränkt oder mußten den Betrieb bereits völlig einstellen.

Auch hier wird eine weitere Einschränkung der Gasabgabe nicht zu umgehen sein, da die Kohlenzufuhr bei weitem nicht ausreicht, um den jetzigen Bedarf an Gas zu decken. Zuvor richten wir jedoch an alle Gasabnehmer die dringende Aufforderung, ihren Gasverbrauch auf das alleräußerste Maß einzuschränken. Von der Wirkung dieser freiwilligen Einschränkung wird das Maß der demnächst festzusetzenden Sperrzeiten abhängen.

Durlach, den 16. Oktober 1919.
Stadt. Gaswerk.

Gaskoks.

Nach Mitteilung des Kohlenhändlers ist eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise eingetreten. Danach werden lt. Beschluß des Gemeinderats mit sofortiger Wirkung die Preise für Gaskoks bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

1. Grobkoks 8 — M je Zentner ab Gaswerk,
2. Rußkoks 8.50 " " " "
3. Berlkoks 7. — " " " "

Für die Zufuhr werden folgende Zuschläge besonders berechnet:

Offen in Fuhren frei vor's Haus 40 Pfg je Ztr.,
in Körben frei ins Haus 60 Pfg je Zentner.
Besondere Zuschläge für die hochgelegenen Straßen am Turmberg 10 Pfg je Zentner.

Der Kleinverkauf im Gaswerk findet werktags jeweils nachmittags von 2—4 Uhr statt.
Durlach, den 16. Oktober 1919.
Stadt. Gaswerk.

Stadt. Arbeitsamt Durlach, Rathaus 3. St.

Angeboten: Maschinenschlosser, Mechaniker, Kraftfahrer, Kaufleute, Hilfsarbeiter.
Gesucht: Möbelschreiner, Zimmerleute, Küfer, Ofenseher, Glaser, Gatterjäger, Eisenhobler, Kesselschmied, Blechler, Elektromonteur, Werkzeugschmied, Schneider, Dienst- und Küchenmädchen, Waschfrauen.

Landwirtschaftliche Maschinen u. Geräte
repariert billigt
Süddeutsche Vertriebsgesellschaft
Musselmann & Cie.
Durlach, Blumenstrasse 7.

Buchbinderei
Rudolf Meier ./. Kronenstr. 1

empfiehlt sich im
Einbinden von Geschäftsbüchern,
Zeitschriften, Gesetzesblättern,
Rechnungen usw.
und allen in mein Fach einschlagenden
Arbeiten in bester Ausführung
u. prompter Bedienung.

Zahn-Atelier

Emil Pfister & Sohn, Dentisten

Hauptstr. 76 Durlach Telefon 455

empfehlen sich für
modernen Zahnerfab.

Spezialität:

Kronen, Brücken, Porzellanarbeiten,
Gold- und Porzellanfüllungen.

Durch 30 jähr. praktische Erfahrungen wird
jede in der Zahnpraxis vorkommende Arbeit
u. Behandlung auf das pünktlichste ausgeführt

Möbel.

Schlafzimmer, Eiche, Nussbaum
Mahagoni
Speisezimmer und
Herrenzimmer
Küchen

Pitschpine und gestrichen
in grosser Auswahl.

Möbelhaus
Maler Weinheimer
Karlsruhe

32 Kronenstrasse 32.
— Lieferung frei. —

Ankauf aller Sorten

Felle und Säute!

Zu höchsten Tagespreisen:
Hindschäute
Kalbfelle
Geissenfelle
Zielfelle
Hirsch- u. Nebfelle
Hasen- und Kaninfelle.

Gebrüder Schumacher,
Gerberei. Pfingststrasse 36, im Hofe.

Wer schreibtwischen-
schaftl. Arbeit?
a. Schreibmasch.
Näheres im Verlag d. Bl.

1 Paar neue
Herren-Schmuckstiefel
Nr. 40 zu verkaufen
Kirchstrasse 10, 1. Tr.

Freie Lie-
ferung
auch nach
auswärts.

Möbel

Kostenlose
Auf-
bewahrung

Wohnungs-Einrichtungen

in großer Auswahl
und verschiedenen modernen
Ausführungen bei staunend
billigen Preisen.

Gebr. Bär
Kaiserstr. 111/115, Eingang Adlerstr.
Besichtigung ohne Kaufzwang.

Telefon
4997

Reservieräume:
Kaiserstr. 48
Zähringerstr.
80 u. 82

In
Einzelmöbel

wahrscheinliches Lager in allen Sorten
und Stilarten.

Weit-
gehendste
Garantie

Reellste
Bedienung

Dachpappe
Carbolinum
Rohrmatten
— doppelt u. einfach —
feinste Steine
Backofenplatten
Steinzeug-Einmachlöpfe
von 2 bis 50 l Gehalt
empfiehlt
A. Wenner, Aue
Baumaterialien
Telephon 260.



**Alle Photogr.-
Artikel**

kaufen Sie vorteilhaft
bei

Jul. Schaefer
Blumen-Drogerie
u. Photo-Haus
Hauptstrasse 4.

Extrastarke
Leiferwagen
von 1-8 Htr. Tragkraft,
Dauerdarbit (keine Fabrik-
ware) verkauft zu herab-
gesetzten Preisen. Er-
satzräder stets vorrätig.
Josef Degero, Spezial-
geschäft, Bretten.

Bodenöl
per Str. 2 l, jedes Quan-
tum abzugeben
Auerstrasse 50 II.

**Strohsäcke u.
Rohtuch**
K. Döttinger
Weingarterstr. 3.

Flechtenleiden
Dauerbeseitigung. Reichs-
patent. Prospekt gratis.
Sartas-Depot Halle a. S. 377.

Autoledermantel
zu verkaufen
Moltkestr. 5 III.

Heirat

streng reell.
Damen und Herren aus
Stadt und Land, welche
aus Mangel an Bekann-
schaft keine Gelegenheit
zum Heiraten haben,
wenden sich am besten
an das Heirats-Ver-
mittlungsbüro
L. Nagel, Karlsruhe
Kapellenstr. 68 III.
Wer leidet einem Kriegs-
teilnehmer 2-300 Mk.
gegen Sicherheit und
moralischer Rückzahlung.
Angebote unter Nr. 1123
an den Verlag d. Bl.

Mädchen,

fleißiges, sauberes, in
kleinen Haushalt gesucht.
Privatlehrer Autorisirt,
Gröbingerstr. 21 III.

**Zum Abschluß
von Feuer-, Lebens-,
Unfall- und Haftpflicht-
Versicherung**

empfiehlt sich
W. Kunen, Wilhelmstr. 1 II.

**Vertreter und
Hausierer gesucht**

für überall leicht verkäu-
lichen Küchenartikel aller-
orts für sofort und dauernd
gegen hohe Provision.
Angebote unter Nr. 1114
an den Verlag d. Bl.

Achtung!

Alle Sorten Felle, so-
weit beschlagnahmefrei,
werden zu den höchsten
Tagespreisen angekauft bei
Johann Kernberger
Friedrichstr. 7 III.

Achtung!

Ich kaufe fortwährend
prima **Auhstroh**
in Waggeladungen. Ang.
sind zu richten unter
Preisangabe frei ab Ver-
Station geg. Hof. Kasse an
Georg Eitelmann in
Gödransheim b. Landau
(Pfalz), Steinaffe 114.

Umfärben

von Stoffen und
Kleidungsstücken
sowie
Stärke- u. Haus-
haltungswäsche
Annahmestelle:
Hj. Kanfer, Baderstr. 5.

Zahnpraxis

Hermann Garrecht, Dentist

Hauptstr. 61 Durlach. Telephon 341

Atelier für modern. Zahnersatz.

Spezialität:
Kronen, Brückenarbeiten und
Goldfüllungen.

Zugelassen zu sämtlichen für Durlach in Frage kommenden
Krankenkassen sowie zur Eisenbahnbetriebskrankenkasse.

Sprechzeit von 8-12 und 2-6 Uhr.
Samstag nachmittag u. Sonntags nur gegen vorherige Anmeldung.

**Geschäftsverlegung
und Empfehlung.**

M einer werten Kundschaft sowie der
Einwohnerschaft von Durlach und
Umgebung die ergebenste Mit-
teilung, daß ich mein

**Uhren- und
Goldwarengeschäft**

von Hauptstr. 11 nach Hauptstr. 82
verlegt habe; für das mir seither ent-
gegengebrachte Vertrauen bestens dankend,
bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin
bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll
Adolf Schäfer,
Goldschmied.

Mäuse und Ratten

Nadital-Vernichtung. Erfolg garantiert durch
„Citomors“

Kulturen. Zahlreiche Dankschreiben von Behörden,
Güterverwaltungen, Landwirten, Privathaushaltung.
Erhältlich in den Drogerien Bauer, Egel, Schäfer
u. Vogel. Gen-Vertr. Chr. Schulz, Mannheim-
Neckarau, Mönchswörthstr. 9.

Wecker! Wecker!

in vorzüglicher Beschaffenheit und bestens
geordnet in großer Auswahl empfiehlt das
Spezial-Haus guter Uhren

Uhrmachermeister W. Schwender
Hauptstr. 6 Durlach Hauptstr. 6.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Düpe, Durlach.